

Der Verein KESB-Schutz beobachtet die Tätigkeiten der KESB (Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde), vermittelt KESB-Betroffenen juristische und psychosoziale Beratung und Unterstützung, sammelt KESB-Fälle, publiziert diese bei Bedarf, führt Statistiken sowie betreibt Öffentlichkeitsarbeit. KESB-Schutz sucht den fachlichen Austausch mit Behörden, Gerichten, Organisationen, Anwälten und Fachpersonen. Der Verein **kann Betroffene anwaltschaftlich nicht vertreten**, jedoch Rechtsanwälte vermitteln.

Der Verein finanziert sich über Gönner- und Mitgliederbeiträge, Legate und Gönnergelder.

Die Leistungen von KESB-Schutz:

Website www.kesb-schutz.ch

- Anlaufstelle für Ratsuchende und Mitglieder
- KESB-Schutz unterhält eine Website mit Grundlagendokumenten zur KESB, Verhaltensregeln, Adressen, allgemeinen Informationen
- KESB-Schutz führt Veranstaltungen durch, lädt dazu Fachpersonen (Referenten / Referentinnen) ein und unterstützt proaktiv den Kontakt mit den von KESB-Verfahren betroffenen und weiteren interessierten Personen.

Unentgeltliche Rechtsauskunft

- Ratsuchende **Vereinsmitglieder** erhalten eine unentgeltliche erste Rechtsberatung zu Fragen des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts. In persönlichen Gesprächen geben ausgebildete Juristen / Fachpersonen Auskünfte zu konkreten Rechtsfragen und zeigen mögliche Vorgehensweisen auf.

Telefonische Rechtsauskunft.

Die telefonische Rechtsauskunft erteilt ein Rechtsberater im Büro von KESB-Schutz.

Die Telefonnummer für Rechtsauskünfte: 055 225 00 72 oder 079 901 94 36

Persönliche Rechtsauskunft

Die persönlichen Auskünfte werden in der Regel in Zürich und Rapperswil sowie bei Bedarf an weiteren Orten erteilt. Zeit und Ort sind mit der Fachperson KESB-Schutz zu vereinbaren. Eine Voranmeldung ist aus organisatorischen Gründen erforderlich.

Kostengutsprache für Rechtsfälle

- In begründeten Härtefällen leistet KESB-Schutz finanzielle Unterstützung für KESB-Betroffene, um Mitgliedern des von KESB-Schutz eine rechtliche Vertretung zu ermöglichen.

Die finanzielle Unterstützung kommt nur Personen zugute, die zwingend auf professionellen Rat angewiesen sind und selber nicht über die erforderlichen finanziellen Mittel verfügen.

Die Unterstützung wird in Form einer Kostengutsprache gewährt und setzt ein schriftliches Gesuch an die Geschäftsstelle des Vereins voraus. Das Gesuch ist zu begründen.

Psychosoziale Beratung

- Ratsuchende Vereinsmitglieder erhalten auf Wunsch psychosoziale Unterstützung für ihre Lebenssituation mit der KESB. In persönlichen Gesprächen erstellen ausgebildete psychosoziale Mitarbeitende eine unentgeltliche Fallabklärung, wobei eine Konfliktanalyse erstellt wird. Dies bildet die Grundlage für das weitere Vorgehen. Das Formular "Mein KESB-Fall" auf der Homepage von KESB-Schutz (www.kesb-schutz.ch) ist zwingend auszufüllen, damit die Beratung rasch und professionell erfolgen kann.
- Die Erstberatung ist für das betroffene Vereinsmitglied kostenlos. Weitere Beratungen sind kostenpflichtig und sind mit der betroffenen Person und der Beraterin / dem Berater zu vereinbaren. Die Beratungen finden in verschiedenen Kantonen statt.

Das Ziel der Beratung liegt darin, Menschen, die durch die Intervention und Entscheide der KESB in eine schwierige Lage geraten sind, mit verschiedenen Massnahmen zu unterstützen und sie zu begleiten. Fachpersonen beraten und leisten Hilfe, wieder Selbstbestimmung des eigenen Lebens und der eigenen Familie zu erlangen.

Das Beraterteam besteht aus fünfzehn psychosozialen Mitarbeitenden, die ihre Tätigkeit in Eigenverantwortung und unabhängig von KESB-Schutz übernehmen. Die Beraterinnen und Berater unterstehen der Aufsichts- und Kontrollstelle von Dr. med. Thomas Gropp, Bottighofen TG.

Das Beraterteam wird koordiniert von Julia Onken, Psychologin und Buchautorin, Amriswil TG. Sie ist zugleich Mitglied des Vorstandes des Vereins KESB-Schutz.

Telefonische Auskünfte:

055 225 00 72 oder 079 901 94 36

Auskünfte und Informationen per E-Mail:

info@kesb-schutz.ch

Kostengutsprache für persönliche psychosoziale Beratungen

- In begründeten Härtefällen leistet KESB-Schutz finanzielle Unterstützung für KESB-Betroffene, um Mitgliedern des von KESB-Schutz eine psychosoziale Beratung zu ermöglichen.
Die finanzielle Unterstützung kommt nur Personen zugute, die zwingend auf professionellen Rat angewiesen sind und selber nicht über die erforderlichen finanziellen Mittel verfügen.
Die Unterstützung wird in Form einer Kostengutsprache gewährt. Das Antragsformular ist auf der Homepage www.kesb-schutz.ch unter dem Icon Beratungen, Psychosoziale Unterstützung / Begleitung hinterlegt.